

Teilnahmebedingungen/ -hinweise:

1. Ausrichter/ Berechtigte Teilnehmer
Der Wettbewerb „Naturnahe Vorgärten“ wird vom Magistrat der Stadt Fulda ausgerichtet. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Vorgarteneigentümerinnen und Vorgarteneigentümer der Stadt Fulda sowie die Unternehmen & Einzelhändler der Stadt Fulda. Sollte sich der vorgeschlagene Vorgarten, Hinterhof/Balkon nicht im Eigentum des Teilnehmenden befinden, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers/ der Eigentümerin zur Teilnahme am Wettbewerb „Naturnahe Vorgärten“.
2. Einzureichende Unterlagen
Eine Bewerbung erfolgt über den ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldebogen. Das Formular ist auf der Webseite der Stadt Fulda unter www.fulda.de/buergerbeteiligung herunterzuladen, vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und an die Stadt Fulda per E-Mail oder postalisch zu senden. Darüber hinaus sind dem Anmeldebogen drei Fotos beizufügen, welche 2025 entstanden sind. Optional können Vorher-Nachher-Fotos eingereicht werden, wenn es sich um eine ökologische Aufwertung handelt. Das Datum der Fotos ist zu vermerken. Generell ist zu beachten, dass die eingereichten Fotos farbig und die dargestellten Inhalte gut zu erkennen sind. Die eingereichten Unterlagen inklusive Fotos werden **nicht** zurückgesendet. Die Unterlagen und Fotos werden vorbehaltlich der Nr.7 dieser Teilnahmebedingungen lediglich zum Zwecke der Durchführung dieses Wettbewerbs gespeichert und nach Durchführung wieder gelöscht.
3. Ansprechpartner
Die Unterlagen können per E-Mail bunte.vorgaerten@fulda.de oder postalisch eingereicht werden:

Umweltzentrum Fulda
Johannisstraße 44
36041 Fulda
4. Prämiiert werden bis zu sechs Vorgärten sowie jeweils zwei eingesendete Projekte in den Sonderkategorien „Balkone & Hinterhöfe“, „Unternehmen & Einzelhändler“. Die Gewinner erhalten einen Geldpreis im Wert von 400 Euro.
5. Zeitraum
Vom 01.08.2025 – 05.10.2025 kann der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldebogen zusammen mit den Fotos entweder per E-Mail oder postalisch eingesandt werden.
6. Lage
Es werden nur Vorgärten, Balkone/Hinterhöfe und „Grüne Oasen“ berücksichtigt, die innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Fulda liegen.
7. Urheberrechte/ Nutzungsrechte
Mit dem Zusenden der erforderlichen drei Fotos bestätigen die Teilnehmenden:
 - > Über alle Rechte an den Fotos zu verfügen
 - > Keine Personen abzulichten
 - > Keine Rechte Dritter zu verletzen
 - > Urheber*in der Fotos zu sein

Die Teilnehmenden gestatten dem Ausrichter des Wettbewerbs „Naturnahe Vorgärten“, dass Fotos - insbesondere als Datei eingereichte - bearbeitet und umgestaltet werden dürfen, maßgeblich um die Qualität zu verbessern, unzulässige oder datenschutzproblematische Inhalte zu entfernen bzw. zu verfremden und diese an die zur Nutzung erforderlichen Formate anzupassen. Die Einsender*innen räumen dem Ausrichter einfache, sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe ein. Darunter zählen, das Verwenden der Fotos auf der Homepage der Stadt Fulda, des Umweltzentrums Fulda sowie in Pressemitteilungen und den zugehörigen Social Media Kanälen.

8. Rechte am Motiv der Fotoaufnahmen

Die Teilnehmenden stellen den Ausrichter von allen Ansprüchen anderer Personen (Dritter) frei, die diese ggf. wegen Verletzung ihrer Rechte, Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstigen Schutzrechten aufgrund der von den Teilnehmenden übermittelten Fotos geltend machen.

9. Auswahl der Preisträger

Eine Jury trifft die Auswahl unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Entscheidung der Jury ist endgültig, über den Wettbewerb wird kein Schriftverkehr geführt. Es werden folgende Kriterien für die Bewertung herangezogen:

- 1) Klimafreundlichkeit, 2) Ökologische Vielfalt, 3) Regionsbezug, 4) Gestaltung, 5) Gesamteindruck

10. Datenschutz

Der Ausrichter gewährleistet die Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden gemäß Nr.7 dieser Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Naturnahe Vorgärten“ soweit erforderlich verarbeitet und gespeichert.

11. Ausschluss

Teilnehmende können aus Gründen des begründeten Verdachts oder des Nachweises von Falschangaben, Manipulation, Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

12. Ehrenmitglieder

Preisträger aus dem Jahr 2022 & 2023 & 2024 dürfen als Ehrenmitglieder auch dieses Jahr wieder teilnehmen. Eine erneute Prämierung ist jedoch ausgeschlossen.

13. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: August 2025